

Updates zu Impfungen

COVID-19, Influenza und RSV im Fokus

CL | Niedrige Temperaturen, schlechtes Wetter und mehr Menschen in geschlossenen Räumen haben zur Folge, dass in den Wintermonaten vermehrt virale Infekte wie Influenza, RSV oder COVID-19 auftreten. Die Infekte sind für Erwachsene in den meisten Fällen harmlos, aber vor allem vulnerable Gruppen wie Personen ab 60 Jahren oder mit bestimmten Grunderkrankungen haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe. Hier ist der beste Schutz eine Impfung. Und trotzdem liegen die Impfquoten weiterhin weit unter den empfohlenen Werten.

Influenza: Vergütung und Anpassung STIKO-Empfehlung

Üblicherweise startet etwa in der KW 40 die neue Grippeaison auf der Nordhalbkugel. Die ersten Grippeimpfstoffe wurden bereits im August an die Großhändler und Apotheken ausgeliefert. Somit ist mittlerweile nicht nur die Grippeaison, sondern auch die Impfsaison gestartet. Seit dem 15. Oktober 2025 gibt es für Apotheken, die Grippeimpfungen selbst durchführen, eine neue Vergütung. Für die Hauptleistung, also die Impfung, bekommen Apotheken 10,68 Euro, für die Nebenleistung (Verbrauchsmaterial und Risiko der Absetzbarkeit) gibt es 0,99 Euro und als Beschaffungskosten 1 Euro. Somit können Apotheken insgesamt 12,67 Euro pro Impfung abrechnen. Die neue Vergütung der Apotheken orientiert sich an der Vergütung der Ärzteschaft. Für die Hauptleistung wird ein versichertenzahlgewichteter Mittelwert aus allen Vergütungshöhen der einzelnen KV-Regionen für Durchführung und Dokumentation der Schutzimpfungen ermittelt. Die Vergütung wird jährlich bis zum 1. September angepasst, erstmalig zum 1. September 2026.¹

Die Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts (RKI) hat eine Ausweitung der (beruflichen) Indikationsimpfung für die saisonale Influenza-Impfung beschlossen (Epidemiologisches Bulletin 29/2025). In Zukunft sollen Personen, die im privaten Umfeld oder arbeitsbedingt regelmäßigen und direkten Kontakt zu potenziell infizierten Tieren wie z. B. Schweinen, Geflügel/Wildvögeln oder Robben haben, eine jährliche Impfung im Herbst/Winter mit einem inaktivierten Influenza-Impfstoff erhalten. Dazu zählen beispielsweise Personen in Nutztierhaltungen, Zoos, Tierparks, Tierheimen, Auffangstationen, Tierarztpra-

xen und Schlachthöfen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses war der Beschluss noch nicht in Kraft.²

Weitere Informationen zur Influenza-Impfung finden Sie auf dem DeutschenApothekenPortal in der Rubrik „Grippeimpfung in der Apotheke“.

DAP-Rubrik „Grippeimpfung in der Apotheke“:

➤ www.DAPdialog.de/8943



COVID-19: erneute Anpassung und neue Vergütung

Auch dieses Jahr wurde der Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer, zurzeit der einzige über den Bund bestellbare Impfstoff, nach der Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur angepasst. Seit Mitte September kann der neu angepasste Impfstoff Comirnaty® LP.8.1 bestellt und verimpft werden. Der Impfstoff für Personen ab 12 Jahren und für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren ist schon fertig verdünnt. Der Impfstoff für Säuglinge und Kleinkinder im Alter zwischen 6 Monaten und 4 Jahren muss weiterhin verdünnt werden.³ Es gibt jedoch weiterhin keine Einzelimpfstoffe. Da die Schutzimpfungs-Richtlinie eine „*Impfung mit einem zugelassenen mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der WHO empfohlenen Variantenanpassung [...]*“ vorsieht, bedurfte es auch keiner neuen STIKO-Empfehlung.⁴ Aber nicht nur einen neuen variantenangepassten Impfstoff gibt es, auch bei der Vergütung hat sich etwas getan. Seit dem 15. Oktober 2025 bekommen Apotheken für die Hauptleistung (Durchführung der Schutzimpfung, Dokumentation und Umgang mit Mehrdosisbehältnissen) eine Vergütung von 14,08 Euro und für die Nebenleistung (Verbrauchsmaterial) 0,15 Euro und somit zusammen 14,23 Euro für die Corona-Impfung. Achtung: Aufgrund der Zusammenlegung von Durchführung und Umgang mit Mehrdosenbehältnissen gibt es nur noch zwei Sonderkennzeichen. Für die Hauptleistung wird weiterhin das SOK 17717400 verwendet und für die Nebenleistung ab sofort das SOK 18774908.¹

RSV: weiterer Impfstoff seit Juli erstattungsfähig⁵

Die STIKO hatte Mitte April ihre Empfehlung zu RSV-Impfungen um einen Impfstoff erweitert. Bis dahin

waren in der Empfehlung nur die beiden proteinbasierten Impfstoffe Abrysvo® und Arexvy® aufgelistet. Neu aufgenommen wurde der mRNA-Impfstoff mResiva®. Die STIKO-Empfehlung ist Mitte Juli in Kraft getreten.

Die STIKO empfiehlt allen Personen ab 75 Jahren eine einmalige Impfung mit einem proteinbasierten oder mRNA-RSV-Impfstoff, idealerweise vor Beginn der RSV-Saison. Außerdem empfiehlt die STIKO Personen im Alter von 60–74 Jahren mit schweren Formen von

- chronischen Erkrankungen der Atmungsorgane,
- chronischen Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen,
- hämatologischen Erkrankungen,
- Diabetes mellitus mit Komplikationen,
- einer chronischen neurologischen oder neuromuskulären Erkrankung oder
- einer schweren angeborenen oder erworbenen Immundefizienz

eine einmalige Impfung. Auch Personen zwischen 60 und 74 Jahren, die in Einrichtungen der Pflege wohnen, sollten einmalig eine Impfung bekommen.

Zurzeit kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob Wiederholungsimpfungen notwendig sind.

Während es letztes Jahr im Bereich der Verordnung noch Chaos gab, da sich in einigen Regionen die jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen nicht auf einen Preis einigen konnten, können mittlerweile alle drei Impfstoffe über Sprechstundenbedarf abgerechnet werden.

Zukunft des Impfens in Apotheken

Apotheken sollen laut Plänen des Gesundheitsministeriums in Zukunft auch alle Totimpfstoffe verimpfen dürfen. Damit würde aus einem Saisongeschäft eine ganzjährige Aufgabe. Apotheken können einen niedrigschwlligen Zugang bieten und haben damit die Möglichkeit, aktiv die Impfquoten zu erhöhen. Außerdem unterstreichen sie damit ihre Wichtigkeit für das Gesundheitswesen.

1 Vertrag zur Durchführung und Abrechnung von Schutzimpfungen durch Apotheken nach § 132e Absatz 1a SGB V, Stand: 20.08.2025

2 RKI: Epidemiologisches Bulletin 29/2025

3 ABDA: COVID-19-Impfstoffe, <https://www.abda.de/fuer-apotheker/schutzimpfungen/impfstoffe/covid-19-impfstoffe/>, abgerufen am 25.09.2025

4 Schutzimpfungs-Richtlinie, Stand: 11.07.2025

5 RKI: Epidemiologisches Bulletin 15/2025

RSV-Saison startet bald

Schutz durch Impfung

Das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) ist ein weltweit verbreitetes Virus, das Erkrankungen der unteren und oberen Atemwege auslöst und alle Altersgruppen betrifft. Jedoch sind vor allem vulnerable Gruppen (Säuglinge, Kleinkinder, ältere Erwachsene und chronisch Kranke) gefährdet, schwere Verläufe zu entwickeln.

Die STIKO empfiehlt die RSV-Impfung für ältere Erwachsene ab 75 Jahren sowie für chronisch Kranke zwischen 60 und 74 Jahren und Personen, die in Pflegeeinrichtungen leben.¹ Bereits seit Juni 2023 steht der RSV-Impfstoff Arexvy® zur Verfügung. Arexvy® ist ein adjuvanzierter rekombinanter Impfstoff gegen RSV, der neben dem rekombinanten Protein-F-Antigen das bewährte Adjuvanssystem AS01E enthält. AS01E dient als Wirkverstärker, um eine stärkere Immunantwort des Körpers auszulösen. Durch die altersbedingte Abnahme der Leistungsfähigkeit des Immunsystems (Immunoseneszenz) benötigen insbesondere ältere Menschen einen potenteren Wirkstoff. Die klinische Phase-III-Studie

AReSVi-006 konnte mittlerweile eine Wirksamkeit über drei RSV-Saisons hinweg belegen.²

Die zurzeit einmalige Impfung sollte möglichst vor Beginn der RSV-Saison (September/Oktober) verabreicht werden. Die Injektion von Arexvy® kann gleichzeitig mit standardisierten, adjuvanzierten und hochdosierten Grippeimpfstoffen erfolgen. Die Impfstoffe sollten an unterschiedlichen Injektionsstellen verabreicht werden.

Mehr Informationen zu RSV und dem Impfstoff finden Sie im Beratungswissen auf der folgenden Seite sowie online.

Beratungswissen „Adjuvanzierter rekombinanter Impfstoff gegen RSV“:

 www.DAPdialog.de/8944



¹ Epidemiologisches Bulletin 32/2024 und 15/2025; ² Fachinformation Arexvy®, aktueller Stand PM-DE-RSA-JRNA-250012 08.2025